

V1809 Motion (Mitte-Fraktion) „Zeitvorsorge in der Gemeinde Köniz“

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

1. Ausgangslage

Die Motion "Zeitvorsorge in der Gemeinde Köniz" wurde am 28. Mai 2018 eingereicht, mit dem Auftrag, die Schaffung eines Zeitvorsorgesystems in der Gemeinde zu unterstützen und konkrete, für die Gemeinde Köniz geeignete Modelle zu eruieren. Da der Anteil der älteren Menschen in der Bevölkerung steigt und viele ältere Menschen den Wunsch haben, möglichst lange zu Hause zu leben, plädieren die Motionärinnen und Motionäre für alternative Wege zur Unterstützung älterer Menschen. Vor dem Hintergrund fehlender finanzieller Ressourcen soll die Freiwilligenarbeit in Form einer Zeitvorsorge im Sinne einer vierten Säule eingeführt werden. Das Parlament erklärte die Motion am 5. November 2018 als erheblich.

Bereits am 13. Juni 2018 hatte der Gemeinderat das "Konzept für eine altersfreundliche Gemeinde Köniz 2025" verabschiedet. Das Gemeindeparlament hat das Konzept am 20. August 2018 zur Kenntnis genommen.

Um die im "Konzept für eine altersfreundliche Gemeinde Köniz 2025" beschriebenen strategischen Ziele zu erreichen, wurde im September 2019 in einem ersten Schritt die Stelle einer Altersbeauftragten besetzt. Anschliessend wurde das Projekt "gemeinsam altersfreundlich" initiiert, in dessen Rahmen die Umsetzung zentraler Bereiche des Konzepts erfolgt. Dabei soll u.a. auch ein Freiwilligenkonzept und die Einführung eines Zeitvorsorgemodells geprüft werden. Da sich diese Zielsetzungen mit dem Anliegen der Motionäre und Motionärinnen decken, konnte die Umsetzung der Motion "Zeitvorsorge in der Gemeinde Köniz" in das Projekt "gemeinsam altersfreundlich" integriert werden.

Angesichts des umfassenden Inhalts und der partizipativen Vorgehensweise des Projekts war die Umsetzung der ersten im Projekt geplanten Massnahmen auf anfangs 2023 geplant. Aus diesem Grund beantragte der Gemeinderat am 7. Oktober 2020 die Erfüllungsfrist um zwei Jahre zu verlängern. Am 7. Dezember 2020 stimmte das Parlament dem Antrag zu und verlängerte die Erfüllungsfrist um zwei Jahre auf den 5. November 2022.

Im Folgenden legt der Gemeinderat die Ziele, Vorgehensweise und bisherigen Ergebnisse des Projekts "gemeinsam altersfreundlich" dar.

2. Vision und Ziele des Projekts "gemeinsam altersfreundlich"

Das Konzept für eine altersfreundliche Gemeinde baut auf der Idee auf, dass sich in der älter werdenden Gesellschaft eine neue Kultur des Füreinander-Sorgens und -Engagierens entwickeln soll: Familie, Nachbarschaft, professionelle Organisationen und Gemeinde sollen zusammenarbeiten, damit die älteren Menschen die benötigte Unterstützung erhalten. Diese Verbindung von sozialstaatlicher Verantwortung und lokalem Engagement wird als "Sorgende Gemeinschaft" (Caring Community) bezeichnet. Entsprechend lautet die Vision des Projekts "gemeinsam altersfreundlich", dass die Akteure des Altersbereichs der Gemeinde Köniz ein Netzwerk bilden, das die älteren Menschen der Gemeinde in der selbstbestimmten Lebensgestaltung unterstützt. Die Freiwilligenarbeit bildet einen wichtigen Pfeiler dieses Unterstützungssystems.

Gestützt darauf lauten die Projektziele folgendermassen:

- Es wird ein Modell der umfassenden Versorgung und des Füreinander-Sorgens ausgearbeitet und implementiert, welches den unterschiedlichen Gemeindegebieten Rechnung trägt.
- Es wird ein Netzwerk aller Akteure des Altersbereichs aufgebaut.
- Modelle der Nachbarschaftshilfe und ein Zeitgutschriftenmodell für Freiwilligenarbeit sind geprüft und eines der Modelle wird eingeführt.
- Die Freiwilligenarbeit weiterer Bereiche wird eingebunden.

- Menschen aller Altersgruppen in Köniz erhalten Gelegenheit für soziales Engagement.
- In Zusammenarbeit mit den ansässigen Akteuren wird eine von der Gemeinde finanziell unterstützte Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit geschaffen.

3. Vorgehensweise

Für die Projektumsetzung wurde eine breit abgestützte Projektorganisation aufgebaut. Als strategisches Projektgremium wurde die bereits bestehende Alters- und Gesundheitskonferenz (AGK) der Gemeinde eingesetzt. Die partizipative Projektstruktur entspricht dem Ziel, gemeinsam mit allen Akteuren die altersfreundliche Gemeinde zu gestalten. Dabei soll Bewährtes vernetzt und weiterentwickelt und Neues aufgebaut werden. Die Akteure des Altersbereichs in der Gemeinde sowie die Ortsvereine, Leiste und Bibliotheken und Vertreter und Vertreterinnen der älteren Menschen, betreuenden Angehörigen und Freiwilligen werden in Projekt-/ Teilprojekt- und Begleitgruppen miteinbezogen.

Beilage 1

Die Projekterarbeitung startete mit einer Analysephase, gefolgt von einer Grobkonzept- und einer Detailkonzeptphase. Die Themenerarbeitung erfolgt mehrheitlich in Workshops. Die bisherigen Ergebnisse wurden in Form von zwei Meilensteinberichten der AGK zum Beschluss vorgelegt.

4. Projektergebnisse

4.1 Bedarf in der Versorgung

In der ersten Phase des Projekts wurde abgeklärt, ob und welche Versorgungslücken im Altersbereich bestehen. Zu diesem Zweck wurde der Bedarf der zuhause lebenden Menschen mit den bestehenden Altersangeboten in der Gemeinde Köniz verglichen und wurden bestehende Lücken eruiert, welche mit Freiwilligenarbeit gedeckt werden können. Da die Gemeinde keinen unmittelbaren Einfluss auf die kantonale geregelte Finanzierung neuer professioneller Pflege- und Betreuungsangebote hat, ist die Freiwilligenarbeit jener Bereich der Versorgung und Unterstützung, in welchem die Gemeinde einen Handlungsspielraum hat.

Der aus dieser Analyse hervorgehende Unterstützungsbedarf der älteren Menschen in der Gemeinde umfasst demnach folgende sechs Themenbereiche:

Lücken (nicht gedeckter Bedarf)	Organisationsform
Unterstützende Begleitung extern (<i>Begleitung beim Einkaufen, zu Arztterminen, bei Behördengängen</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - Fixe Tandems (ältere Personen – Freiwillige) sowie - Pool von Freiwilligen (punktuelle Einsätze)
Alltagsunterstützung zuhause (<i>technisch, administrativ, digital, kleine Handreichungen im Alltag und im Haushalt</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - Pool von freiwilligen pensionierten Handwerkern und Handwerkerinnen, IT-Kenner und -Kennerinnen innen und allgemeinen Helfer und Helferinnen
Soziale Umsorgung zuhause (<i>Besuche und gemeinsame Aktivitäten zuhause</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - Fixe Tandems (ältere Personen – Freiwillige)
Entlastung und Unterstützung von betreuenden Angehörigen (<i>Begleitung der Angehörigen in der Betreuung ihrer älteren Familienmitglieder und allenfalls Übernahme der Betreuung</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - Fixe Tandems (ältere Personen – Freiwillige) - Geschulte Freiwillige und allenfalls Pool an pensionierten Pflegefachpersonen und Sozialarbeitenden für die alleinige Betreuung von demenzkranken Menschen
Information und Beratung zu Fragen rund ums Thema Alter (<i>Informationen zu bestehenden Angeboten per Telefon, Mail oder im Gespräch, Informationsbesuche zuhause, soziale Treffpunkte, Zuhör-Bänkli</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - Von geschulten Freiwilligen betriebene Informations- und Anlaufstellen in den einzelnen Ortsteilen - Digitales Adressverzeichnis und Flyer als Datenbasis
Ermöglichen von Zugängen (<i>Beratung, Unterstützung und Begleitung von älteren Personen betreffend der bestehenden sozialen und kulturellen Angebote, z.B. Mittagstisch, Quartiertreff</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - Fixe Tandems (ältere Personen – Freiwillige)

Der Grossteil der festgestellten Lücken kann demnach durch Freiwillige geschlossen werden, welche ältere Menschen punktuell oder regelmässig in Form eines Tandems im Alltag unterstützen. Der Bedarf an Information und Beratung soll dagegen mit einer gezielten Kommunikation der Altersangebote und mit Informations- und Anlaufstellen in den einzelnen Ortsteilen gedeckt werden.

4.2 Zeitvorsorgemodelle

Parallel zur Bedarfsabklärung wurden bestehende Zeitvorsorgemodelle und Zeiterfassungstools evaluiert.

4.2.1 Zeitvorsorge St. Gallen

Die in der Motion V1809 erwähnte Stiftung Zeitvorsorge ist gemeinhin als "St. Galler Modell" bekannt. Das Modell will rüstige Seniorinnen und Senioren für die unentgeltliche Begleitung und Unterstützung älterer Menschen motivieren. Dabei können leistungsfähige Pensionierte der dritten Generation (zwischen 60 und 80 Jahren) mit ihren Arbeitseinsätzen ein Zeitguthaben von maximal 750 Stunden anhäufen, welches sie, wenn sie selbst Teil der vierten Generation werden (i.d.R. über 80 Jahre), einlösen können, indem sie kostenlose Unterstützung von freiwilligen Pensionierten der nachfolgenden dritten Generation erhalten. Für den Fall, dass zum gegebenen Zeitpunkt die bereits geleisteten Stunden nicht bezogen werden können, leistet die Stadt St. Gallen eine Eventualgarantie in der Höhe von CHF 3.4 Mio., um die Leistungen im Falle eines Projektabbruchs über einen Garantiefonds zu gewährleisten.

Dieses Modell wurde von den Projektgremien des Projekts "gemeinsam altersfreundlich" verworfen: Es entspricht nicht den finanziellen Rahmenbedingungen der Gemeinde und stimmt nicht mit der Grundidee des Projekts überein, dass Freiwilligenarbeit über alle Generationen hinweg zum Tragen kommen soll.

4.2.2 Fondation KISS und Nachbarschaftshilfe Schweiz

Der ebenfalls in der Motion erwähnte Verein KISS Schweiz wurde Ende 2019 aufgelöst. Die Mitglieder des ehemaligen Vereins spalteten sich in zwei Gruppen: Einerseits entstand die Fondation KISS und andererseits die Nachbarschaftshilfe Schweiz. Bei beiden Zeitvorsorgemodellen besteht kein rechtlicher Anspruch, die geleisteten Stunden später selber zu beziehen.

Die Erfahrungen und Anforderungen der Fondation KISS und der Nachbarschaftshilfe Schweiz wurden in den Projektgefässen von "gemeinsam altersfreundlich" ausgewertet bezüglich Organisationsform, Ziel und Zweck, Reglementierungsgrad, IT-Tool, Infrastruktur, Versicherungen, Kosten, Art der Zeiterfassung, Form der Mitgliedschaft sowie Kommunikation und Austausch zwischen den Mitgliedern.

Beilage 2

Fazit dieser Auswertung:

- Das Ziel von Fondation KISS ist es, eine individuelle geldfreie vierte Vorsorgesäule aufzubauen. Deshalb ist es Fondation KISS wichtig, dass Freiwilligenarbeit schweizweit einheitlich erfasst wird. Es besteht jedoch kein rechtlicher Anspruch auf den Bezug der zuvor geleisteten Stunden. Die Nachbarschaftshilfe Schweiz will die Entwicklung von Sorgenden Gemeinschaften fördern und die öffentliche Wahrnehmung der Nachbarschaftshilfe erhöhen. Einen rechtlichen Anspruch auf den Bezug der geleisteten Stunden gibt es auch hier nicht. Grundsätzlich kann man festhalten, dass beide Organisationen der Freiwilligenarbeit mehr Gehör in der Gesellschaft verschaffen wollen. Sie wählen dafür jedoch unterschiedliche Wege: Fondation KISS will mit seinem System in erster Linie Einheitlichkeit gewährleisten. Die Nachbarschaftshilfe Schweiz wählt dagegen ein offeneres System, bei welchem die gemeinsamen Werte und Grundhaltungen im Vordergrund stehen.
- Da kein rechtlicher Anspruch für Freiwillige besteht, die geleisteten Stunden später selber zu beziehen, steht weniger die *individuelle* Zeitvorsorge im Fokus, sondern die Zeitvorsorge auf *gesellschaftlicher Ebene*: Es werden Rahmenbedingungen und Strukturen geschaffen, um die Freiwilligenarbeit in der Gemeinde längerfristig sicherzustellen. Die Projektverantwortlichen kamen einstimmig zum Schluss, dass das Modell "Nachbarschaftshilfe Schweiz und Tool Zedis" den aktuellen Bedürfnissen der Gemeinde Köniz besser entspricht und mehr Raum lässt für künftige Entwicklungen.

4.2.3 Erfassen der geleisteten und bezogenen Freiwilligenarbeitsstunden

Im Könizer Zeitvorsorgemodell sollen sich die Bürgerinnen und Bürger durch den Aufbau von langfristigen Rahmenbedingungen für die Nachbarschaftshilfe gegenseitig unterstützen, indem sie je nach ihrer Lebenssituation Zeit, d.h. Unterstützung, geben und erhalten.

Entsprechend sollen im Projekt "gemeinsam altersfreundlich" von Freiwilligen *geleistete* Stunden erfasst und ausgewiesen werden. So kann aufgezeigt werden, wieviel Stunden im Rahmen der Nachbarschaftshilfe gesamthaft geleistet wurden und welchen Beitrag die Nachbarschaftshilfe an die Gemeinschaft leistet. Andererseits sollen die geleisteten Stunden pro Freiwillige transparent sein, um das geleistete Engagement begrenzen und bei Bedarf einen Nachweis über das soziale Engagement einzelner erbringen zu können. Zudem kann so das Engagement der Freiwilligen gezielter anerkannt und gewürdigt werden.

Von der Erfassung *bezogener* Stunden (Minus-Stunden pro Person) wird dagegen abgesehen. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass die geleistete und bezogene Freiwilligenarbeit im gesamten "Zeit-Netz" fließt und nicht auf einem individuellen Konto verbucht wird, auf welches rechtlich kein Anspruch besteht.

4.3 Aufbau der altersfreundlichen Gemeinde Köniz

Gestützt auf die Wahl eines Modells der Nachbarschaftshilfe, welches die gegenseitige Unterstützung in der sorgenden Gemeinschaft fördern will, wurden anschliessend die Umsetzungsstrukturen der Nachbarschaftshilfe, unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen, definiert. Ziel ist es, ein Modell der umfassenden Sorge und Versorgung aufzubauen, welches den unterschiedlichen Gemeindegebieten Rechnung trägt.

Angesichts der Finanzlage der Gemeinde Köniz orientierten sich die Projektbeteiligten beim Aufbau des Netzwerks und der Nachbarschaftshilfe stets an der Mindestvariante, welche die inhaltliche Umsetzung im Altersbereich ermöglicht. Eine allfällige Ausweitung auf andere Zielgruppen (z.B. Familien) wird bereits mitgedacht.

4.3.1 Netzwerk "Köniz – gemeinsam altersfreundlich"

Damit die älteren Menschen in der Gemeinde Köniz in ihrer selbstbestimmten Lebensgestaltung unterstützt werden und diejenige Unterstützung erhalten, die sie benötigen, ist es zentral, dass Organisationen und Institutionen im Altersbereich, Bürgerinnen und Bürger und die Gemeindeverwaltung zusammenarbeiten. Der Aufbau, die Pflege und die Weiterentwicklung des im Projekt gebildeten Netzwerk "Köniz – gemeinsam altersfreundlich" ist das Kernelement der Sorgenden Gemeinschaft. Das Netzwerk wirkt als Drehscheibe für die vielfältigen Altersangebote in der Gemeinde. Es wird kontinuierlich über alle Projektphasen hinweg weiterentwickelt. Die Arbeitsweise des Netzwerks erfolgt "learning by doing", indem die aktuelle Zusammenarbeit unter den Netzwerkpartnern regelmässig anhand der Methoden der Mediativen Kommunikation optimiert wird. Ziel ist es, dass sich das Netzwerk stets an den vorhandenen Bedürfnissen und Ressourcen orientiert und die zurzeit bestmöglichen Lösungen erarbeitet.

Das Netzwerk "Köniz – gemeinsam altersfreundlich" umfasst folgende Mitglieder:

- Verein Senioren Köniz
- Alters- und Pflegeheime in der Gemeinde Köniz
- Spitex Region Köniz
- reformierte und katholische Kirche
- Abteilung Soziales der Gemeinde Köniz
- Dienstzweig Sozialversicherung der Gemeinde Köniz
- Jugendarbeit Köniz und Fachstelle Alter, Jugend und Integration Gemeinde Köniz

Zudem besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Ortsvereinen und Leisten sowie mit den Bibliotheken und mit älteren Menschen, Freiwilligen, Angehörigen und interessierten Bürgerinnen und Bürger.

4.3.2 Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit

Die geplante Nachbarschaftshilfe beinhaltet zum einen eine Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit in Form eines vorerst auf zwei Jahre befristeten Pilotbetriebs. Ihre Hauptaufgabe ist es, Freiwillige und ältere Menschen für die Nachbarschaftshilfe zu gewinnen und zu vermitteln.

Gestützt auf die Prüfung und Bewertung verschiedener Varianten verabschiedete die AGK für die Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit folgende Organisationsform:

- Die Koordinationsstelle soll bei der Gemeindeverwaltung angesiedelt sein. Sie soll jedoch an einem geografisch zentral gelegenen, niederschwellig zugänglichen Arbeitsplatz ausserhalb der Gemeindeverwaltung erreichbar sein.
- Sie soll mit 50 Stellenprozent betrieben werden und die Stellvertretung soll durch die Altersbeauftragte erfolgen.
- Die Aufgaben der Koordinationsstelle beinhalten die Aufnahme der konkreten Unterstützungsbedürfnisse der älteren Menschen, die Gewinnung, Vermittlung und Begleitung von Freiwilligen sowie die Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung der Bevölkerung für Freiwilligenarbeit und die Administration der Freiwilligenstunden.
- Es gilt der Grundsatz, dass die Hauptfinanzierung durch die Gemeinde erfolgt und die Netzwerkpartner sich beteiligen sowie nach Möglichkeit Drittmittel akquiriert werden. Die Möglichkeit von zusätzlichen kostenpflichtigen Leistungspaketen für die Netzwerkpartner soll geprüft werden.

4.3.3 Informations- und Anlaufstellen in den Ortsteilen

Zum anderen umfasst die Nachbarschaftshilfe Informations- und Anlaufstellen in den Ortsteilen. Das Ziel dieser Informations- und Anlaufstellen ist es, dass ältere Menschen auf unkomplizierte und niederschwellige Weise in ihrem gewohnten Lebensumfeld Hilfe erhalten, wenn sie ein Altersangebot in der Gemeinde Köniz suchen. Dazu sollen idealerweise zwei freiwillig tätige Personen jeweils während zwei fixen Stunden pro Woche an einem öffentlich zugänglichen Standort anwesend sind. Die Freiwilligen geben Auskunft, soweit sie dies können, oder verweisen die älteren Menschen an eine zuständige Stelle.

Die Umsetzung dieser fünf bis sechs Informations- und Anlaufstellen ist nur möglich, wenn Bürgerinnen und Bürger bereit sind, sich freiwillig zu engagieren und diese Stellen zusammen mit Unterstützung des Netzwerks und insbesondere der Fachstelle Alter, Jugend und Integration zu schaffen. Der Aufbau der Informations- und Anlaufstellen orientiert sich an den Ressourcen der Beteiligten und erfolgt im Jahr 2023.

4.3.4 Verzeichnis der Altersangebote

Das vom Netzwerk "Köniz – gemeinsam altersfreundlich" im September 2022 veröffentlichte Verzeichnis der Altersangebote wirkt als Scharnier zwischen dem Netzwerk und der Nachbarschaftshilfe. Es bietet einen Überblick über Dienstleistungen in der Gemeinde und dient als Orientierungshilfe für ältere Menschen, ihre Angehörigen wie auch alle interessierten und professionell tätigen Personen. Das Angebotsverzeichnis ist über die Webseite www.koeniz.ch/alter zugänglich. Weiter können die Altersangebote per Telefon oder E-Mail erfragt werden. Ein breit gestreutes Faltblatt informiert über das Verzeichnis sowie die unterschiedlichen Möglichkeiten, sich zu informieren.

5. Finanzen

Die Freiwilligenarbeit, wie sie im Projekt "gemeinsam altersfreundlich" aufgebaut werden soll, leistet einen gesellschaftlich und volkswirtschaftlich bedeutsamen Beitrag an das Gemeinwesen. Die Motionäre und Motionärinnen der Motion 1809 "Zeitvorsorge in der Gemeinde Köniz" weisen darauf hin, dass die Schaffung eines Zeitvorsorgesystems die Gemeinde von den für eine angemessene Unterstützung der älteren Menschen notwendigen Aufwendungen entlasten kann. Eine Investition in die Nachbarschaftshilfe schafft somit einen volkswirtschaftlichen Mehrwert, der gerade auch in finanziell angespannten Zeiten sehr lohnend ist.

Im Projekt "gemeinsam altersfreundlich" gilt der Grundsatz, dass im Projekt die Ressourcen gebündelt werden, um bestmögliche Lösungen zur Erfüllung der vorhandenen Bedürfnisse zu finden. Dieser Grundsatz wurde bei der Budgetierung der Nachbarschaftshilfe berücksichtigt.

Die Projektkosten beinhalten einerseits personelle Ressourcen im Umfang von 50% und andererseits Sachmittel für Informatik (Laptops, Mobiltelefone, Software-Lizenzen), Raummieten, Spesen und Weiterbildung der Freiwilligen und Werbung und Standaktionen. Wie bereits in der Projektentwicklungsphase sollen Drittmittel akquiriert werden.

Projektbudget

	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit		
Personelle Mittel	47'600	
Sachmittel	18'270	
Total	66'035	
Informations- und Anlaufstellen		
Personelle Mittel	0	
Sachmittel	7'340	
Total	7'340	
Total Personelle Mittel	47'600	
Total Sachmittel	25'610	
Verschiedene Beiträge und Spenden		6'000
Total gesamt	73'210	6'000

Auf Antrag der BSS und aufgrund der beschriebenen Vorarbeiten und -entscheide im Projekt "gemeinsam altersfreundlich" ist der Gemeinderat von der Zweckmässigkeit des Aufbaus einer Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit und der dezentralen Informations- und Anlaufstellen überzeugt und hat deshalb die Schaffung einer auf zwei Jahren befristeten 50%-Stelle und die aufgeführten Sachmittel für das Projekt bewilligt.

6. Fazit

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Anliegen der Motionäre und Motionärinnen im Rahmen der dargestellten Ergebnisse des Projekts "gemeinsam altersfreundlich" umfassend umgesetzt sind. Es wurde ein Zeitvorsorgemodell gewählt, welches die aktuellen Rahmenbedingungen der Gemeinde bestmöglich erfüllt und Weiterentwicklungen zulässt.

Die freiwillig erbrachten Unterstützungsleistungen ergänzen bestehende Angebote und schliessen Lücken in der Versorgung. Durch die Einbettung der Nachbarschaftshilfe in das Netzwerk "Köniz – gemeinsam altersfreundlich" ist eine bedürfnisgerechte und ressourcenorientierte Einbindung des Engagements der Freiwilligen in das umfassende Versorgungssystem möglich. Damit kann sich die Gemeinde Köniz zu einer Sorgenden Gemeinschaft entwickeln und so die soziale Sicherheit und das Wohlergehen der Einwohnerinnen und Einwohner erhöhen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

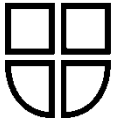
Die Motion wird abgeschrieben.

Köniz, 12. Oktober 2022

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung vom 5.11.2018 (online auf Parlamentswebsite)
- 2) Beilage 1 Organigramm Projekt gemeinsam altersfreundlich
- 3) Beilage 2 Vergleich der Zeitvorsorgemodelle



1809 Motion (Mitte-Fraktion) „Zeitvorsorge in der Gemeinde Köniz“

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Schaffung eines Zeitvorsorgesystems in der Gemeinde Köniz zu unterstützen. Dazu soll er Kontakt mit Organisationen aufnehmen, die bereits im Bereich der Zeitvorsorge tätig sind, und eruieren, welches Modell für die Gemeinde Köniz geeignet ist.

Begründung

Mit der künftigen demografischen Entwicklung steigt der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung. Viele von ihnen haben den Wunsch, möglichst lange in einer eigenen Wohnung zu Hause zu sein. Um den Alltag zu meistern, benötigt ein Teil von ihnen Unterstützung – nicht nur in medizinischen Belangen, sondern auch bspw. bei Besorgungen, im Haushalt oder bei der Erledigung administrativer Angelegenheiten. Auch aus volkswirtschaftlicher Sicht ist es wünschenswert, dass ältere Menschen lange in eigenen Wohnungen bleiben können statt in ein Heim zu ziehen. Dazu braucht es Unterstützung durch Dritte. Die Gemeinde Köniz verfügt aber nicht über die Mittel, dies zu finanzieren.

Ein gangbarer alternativer Weg kann das System der Zeitvorsorge sein: Die Zeitvorsorge ist geeignet, die benötigte Unterstützung sicherzustellen. Ein Vorteil der Zeitvorsorge ist, dass sie einen Grossteil der benötigten Ressourcen gewissermassen aus sich selbst heraus schafft. Sie hat so das Potenzial, zur vierten Säule in der Altersvorsorge zu werden. Ausserdem stärkt sie den Zusammenhalt in der Bevölkerung und bezieht diese direkt mit ein.

Die Zeitvorsorge hat sich in der Schweiz schon verschiedentlich bewährt. Entsprechend bestehen bereits Organisationen, die sich auf Zeitvorsorge spezialisiert haben. Zu nennen sind etwa der Verein KISS Schweiz und die Stiftung Zeitvorsorge.

Wird in der Gemeindeverwaltung, wie in der Motion 1805 gefordert, die Stelle eines/einer Altersbeauftragten geschaffen, ist es naheliegend, die Koordination zwischen Gemeinde und erwähnten Organisationen bei dieser Stelle anzusiedeln.

Eingereicht

28. Mai 2018

Unterschrieben von 19 Parlamentsmitgliedern

Katja Niederhauser, Casimir von Arx, Barbara Thür, Thomas Marti, Roland Akeret, Thomas Frey, Andreas Lanz, Matthias Müller, Bernhard Zaugg, Iris Widmer, Elena Ackermann, Christian Roth, Werner Thut, Mathias Robellaz, Cathrine Liechti, Mathias Rickli, Ruedi Lüthi, Astrid Nusch, Vanda Descombes

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag.

2. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 13. Juni 2018 das Konzept für eine altersfreundliche Gemeinde Köniz 2025 beschlossen. Das Gemeindeparlament seinerseits hat am 20. August 2018 das Konzept zur Kenntnis genommen und das Reglement Gemeindeaufgaben im Altersbereich beschlossen. Das Konzept für eine altersfreundliche Gemeinde Köniz 2025 baut unter anderem auf eine neue Kultur des Sich-Sorgens und Engagierens. Im Konzept wird davon ausgegangen, dass die Gesellschaft gefordert sein wird, sich gegenseitig im Sinne einer „Caring Community“ zu unterstützen.

Im Konzept für eine altersfreundliche Gemeinde Köniz ist unter dem Themenschwerpunkt 6 „Ressourcen älterer Menschen und Generationen“ eines der strategischen Ziele folgendermassen beschrieben: „Freiwilligenarbeit behält auch im Hinblick auf die älter werdende Gesellschaft ihren hohen Stellenwert, gilt es doch, neben den professionellen Ressourcen diejenigen der Zivilgesellschaft zu nutzen.“

Als Massnahme dazu soll im Rahmen des Freiwilligenkonzepts auch die Einführung eines Zeitschriftmodells geprüft werden. Welches Modell sich für die Gemeinde Köniz am besten eignet, wird sich im Rahmen der Evaluation ergeben.

Der vorliegende Vorstoss unterstützt somit die Haltung des Gemeinderats.

3. Umsetzung der Massnahme

Der Gemeinderat hat mit dem Beschluss des Konzepts für eine altersfreundliche Gemeinde Köniz 2025 die Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport mit der Umsetzung dessen Massnahmen beauftragt. Die Stelle des/der Altersbeauftragten wird sich auch dem Thema Zeitvorsorge annehmen.

4. Finanzen

Je nach gewähltem Modell der Zeitvorsorge beinhaltet dieses verschiedene Leistungen seitens der Gemeinde (z.B. Garantie, dass angesparte Zeitguthaben ihren Wert behalten) und die Kosten sind somit zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genau abschätzbar.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 12. September 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 14. Juni 2018
- 2) Funktionsweise Kiss
- 3) Funktionsweise Stiftung Zeitvorsorge



Köniz, 14. Juni 2018 rc

V1809 Motion (Mitte-Fraktion) "Zeitvorsorge in der Gemeinde Köniz"
Formelle Prüfung der Motion

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung HA 11 prüft der Gemeindeschreiber, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, die Schaffung eines Zeitvorsorgesystems in der Gemeinde Köniz zu unterstützen. Dazu soll er Kontakt mit Organisationen aufnehmen, die bereits im Bereich der Zeitvorsorge tätig sind, und eruieren, welches Modell für die Gemeinde Köniz geeignet ist.

In den Massnahmen des Konzepts altersfreundliche Gemeinde Köniz hat der Gemeinderat für die externe Prüfung und Evaluation eines Zeitgutschriftenmodells CHF 15'000 vorgesehen. Je nach Modell beinhaltet dieses verschiedene Leistungen (z.B. Garantie, dass angesparte Zeitguthaben ihren Wert behalten) und die Kosten sind somit nicht genau abschätzbar. Möglicherweise löst die Realisierung dieses Projekts wiederkehrende Kosten in der Höhe aus, welche in die Zuständigkeit des Parlaments fallen.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag.

Cornelia Rauch
Stv. Gemeindeschreiberin

Das Projekt Kiss funktioniert ganz einfach: Wer heute hilft, hat später Zeit zugut

Eine Stunde Vorlesen ist gleich viel wert wie eine Stunde Staubsaugen

Heute arbeiten, später profitieren: So funktioniert das Projekt Kiss, mit dem die Teilnehmer Stunden sammeln können. Es ist eine nachhaltige Art, mit der Zeit umzugehen, denn eine Stunde verliert ihren Wert auch bei Inflation nicht. Diese Methode gilt als «vierte geldfreie Vorsorgesäule» der Schweiz.

Von Claudia Weiss

«Gewöhnliche Menschen denken nur daran, wie sie ihre Zeit verbringen. Ein intelligenter Mensch versucht sie zu nützen», sagte der Philosoph Arthur Schopenhauer. Einige Menschen tun sogar noch mehr: Sie legen sich eine Zeitsammlung an. Das geht gar nicht, sagen Sie? Doch, im Projekt Kiss (Abkürzung für «keep it small and simple», also klein und einfach) ist das möglich: Wer bei der Genossenschaft dabei ist, kann sich mit jeder Stunde Arbeit für hilfsbedürftige Mitglieder eine Stunde Zeitguthaben für später verdienen.

So kann das im Alltag aussehen: Ruth Schärli, um die 80 Jahre alt, darf nach einer Hüftoperation nicht mehr schwer tragen und kann daher nicht mehr selber einkaufen gehen oder ein Bügelbrett aufstellen. Marianne Graber, eine energische Mittfünfzigerin, will in ihrer Zeit «etwas Sinnvolles tun». Deshalb hilft sie der Seniorin jede Woche bei den schwereren Hausarbeiten, bügelt ihre Wäsche oder kauft für sie ein. Eine effiziente Hilfe, denn nur dank dieser kostenlosen Unterstützung kann Ruth Schärli noch daheim wohnen. «Ich musste mich ein wenig daran gewöhnen», antwortet sie freundlich auf die Frage, wie das für sie sei, Hilfe anzunehmen. Aber sie ist zufrieden: «Frau Graber macht das wirklich sehr gut.» Ihre Helferin Marianne Graber, die zwar für

ihre Arbeit kein Geld erhält, tut dafür etwas für ihre eigene Altersvorsorge: «Ich spare mir diese Zeit an», sagt sie. Irgendwann wird sie selber vielleicht auch Unterstützung brauchen. Wenn sie alt wird beispielsweise, oder schon früher, sollte sie krank werden oder verunfallen. Dann kann sie die Stunden auf ihrem Konto wieder einlösen, indem sie sich bei der Vermittlungsstelle meldet und so viele Hilfsstunden beziehen kann, wie sie mit ihrer Arbeit angesammelt hat.

Die Idee, welche die Gründerinnen des Vereins Kiss vor vier Jahren realisierten, ist so bestechend einfach, dass sie auf immer mehr Kantone übergreift. Sogar die deutsche Fernsehstation ZDF hat in einem kurzen Beitrag darüber berichtet und die beiden oben erwähnten Frauen porträtiert.

Ziel wäre eine flächendeckende Organisation

Die erste Genossenschaft des Projekts startete 2012 in Luzern. Schon wenige Monate später wurde die Genossenschaft Kiss Obwalden gegründet, 2015 folgte Cham, 2016 der Kanton Glarus, das Oberfreiamt, Toggenburg, Uster und Zug, auch die Gemeinde Oberwil/Bottmingen im Kanton Baselland wird in diesem Jahr noch gründen. In Vorbereitung sind zudem Projekte in über einem Dutzend Gemeinden, so in Winterthur, Wallisellen, Rüti, Zufikon/Bremgarten AG und anderen Orten. «Unser Ziel ist, das Projekt schweizweit

möglichst flächendeckend zu verbreiten», sagt Ruedi Winkler, Organisationsberater aus Zürich, der das Projekt schon ziemlich von Anfang an begleitet hat und im Vorstand sitzt.

Er findet das Ganze eine grossartige Idee: «Eine Stunde ist eine Stunde, egal, ob es eine Stunde Vorlesen oder eine Stunde Staubsaugen ist.» Mehr noch: «Eine Stunde bleibt eine Stunde und behält ihren Wert, wenn Geld längst seinen Wert verloren hat.» Er bezeichnet das Projekt deshalb als «die vierte geldfreie

Eine Stunde bleibt eine Stunde und behält ihren Wert, auch wenn Geld längst wertlos ist.



Ein «Kiss»-Tandem: Die jüngere Frau bringt der Seniorin Wäsche vorbei. Und sammelt Stunden. Foto: Martin Glauser

Vorsorgesäule der Schweiz» nach AHV, Pensionkasse und privater Vorsorge.

Und sie funktioniert sehr unkompliziert: Finden sich in einer Gemeinde Interessierte, die eine weitere Kiss-Genossenschaft starten möchten, hilft ihnen der Verein und berät sie zum Beispiel beim Organisieren einer öffentlichen Informationsveranstaltung, beim Gründen einer Genossenschaft, beim Fundraising, bei juristischen und anderen Fragen. Die Gemeinden unterstützen unterschiedlich, manche finanziell, andere stellen einen Raum zur Verfügung, wiederum andere warten ab. Vor allem aber sollen die Initianten und Initiantinnen selber anpacken. «Eine Genossenschaft funktioniert ausschliesslich dank ihren Genossenschafterinnen und Genossenschaf-tern», sagt Winkler. «So etwas kann man nicht von oben herab organisieren, das muss von den Bürgerinnen und Bürgern aufgebaut werden, als zivilgesellschaftliches Projekt.»

Oft finden rasch 80 Interessierte zusammen

Der Aufbau der Genossenschaften geschieht unterschiedlich, je nach den beteiligten Personen: Die einen planen zuerst alles minutiös und beginnen dann erst zu laufen, andere le-

gen sehr schnell einmal los und lösen auftauchende Probleme quasi unterwegs. Für Ruedi Winkler sind solche Unterschiede kein Problem: «Wir vom Verein legen einige wichtige Regeln fest; ansonsten muss der Ablauf zu den Bedürfnissen der jeweiligen Orte passen.» Nach einem Informationsanlass finden sich meist rasch an die 50, manchmal sogar 80 Interessierte. Die grossen Genossenschaften wie Luzern sind heute bei 250 Mitgliedern und wachsen weiter. Diese haben insgesamt inzwischen an die 4500 Stunden angehäuft. Die Koordinatorinnen, die Hilfesuchende und Arbeitswillige miteinander verbinden, arbeiten meist ohne grosse Infrastruktur, zum Beispiel mit dem Laptop von zu Hause aus – eben klein und einfach.

Kiss unterstützt grundsätzlich zwei Gruppen von Unterstützungssuchenden. Menschen jeden Alters, die in einer Notlage sind (zum Beispiel alleinstehende Personen nach einem Unfall oder Familien mit erkrankten Kindern). Dabei handelt es sich um Hilfeleistungen auf Zeit. Weitere einmalige Leistungen sind beispielsweise Hilfe beim Frühjahrsputz.

Bei älteren Personen entwickeln sich aber oft sogenannte Tandems, bei denen die eine Person die andere regelmässig unterstützt. Seniorinnen und Senioren, die diese Leistung heute beziehen, haben Glück: Sie profitieren als Erste von der Unterstützung, bevor sie ihrerseits dazu beitragen konnten. Das bedeutet, sie kommen in den Genuss von sogenannten «Luftstunden». Beliebt ist auch die gegenseitige Unterstützung. Die älteste Genossenschafterin, eine 93-jährige Dame, bietet trotz ihrem hohen Alter eine Gegenleistung für die Hilfe im Haushalt: Sie besucht kurzerhand Personen, die nicht mehr gut sehen, und liest ihnen vor, denn das könne sie immerhin noch. «An oberster Stelle stehen Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und Aktivbleiben», heisst es denn auch in den Statuten.

Momentan noch klassische Arbeitsverteilung

Deshalb gibt es auch Tandems, bei denen die Betreuerin älter ist als die betreute Person, der es aber gesundheitlich schlechter geht. Die meisten Hilfsbereiten sind über 50 Jahre alt, die meisten Hilfesuchenden über 75 Jahre. Gegenwärtig, sagt Ruedi Winkler, herrsche noch eine ziemlich klassische Verteilung der Arbeiten: Frauen helfen im Haushalt oder kümmern sich um Gesellschaft, die paar Männer helfen im Garten oder beim

Heben und Umstellen von Möbeln oder anderen schweren Sachen. Einige Genossenschaften konzentrieren sich vorwiegend auf Seniorinnen und Senioren, andere dehnen ihr Angebot aus und lassen auch Familien oder Personen zu, die aufgrund einer Krankheit oder Verletzung Hilfe nötig haben. Eine Gruppe will ihr Angebot auch auf Migrantenbetreuung ausbauen. Was aber bei allen ausgeschlos-

sen ist, sind pflegerische Handlungen. Bei Kiss geht es ausschliesslich um Betreuung. Und darum, kostbare Zeit zu sammeln.

Der berühmte amerikanische Staatsmann und Schriftsteller Benjamin Franklin sagte zwar einst: «Verlorene Zeit wird nicht wiedergefunden.» Für die Genossenschaften des Vereins Kiss jedoch könnte man aber diese Aussage abwandeln in: «Gesammelte Zeit geht nicht verloren.» ●

Informationen: www.kiss-zeit.ch, Telefon 044 493 50 62

Zeitvorsorger/in werden

Möchten Sie Gesellschaft / Hilfe?

Mehr erfahren / Medien

Funktionsweise

Wichtigste Akteure

Praktische Beispiele

Häufig gestellte Fragen

Medien

Archiv

Downloads

Stiftung Zeitvorsorge - Über uns

Angeschlossene Organisationen

Galerie

Aktuelles

Inserate

Wir suchen Sie! Haben Sie ein bisschen Zeit, die Sie zur Verfügung stellen könnten?

Es freuen sich nette Menschen über Ihre Gesellschaft.

Mehr Informationen hier...

Zeitvorsorge



Funktionsweise der Zeitvorsorge

Solange noch niemand über Zeitguthaben verfügt, erhalten angeschlossene Organisationen von der Stiftung Zeitvorsorge ein Zeitkredit (z.B. 1000h). Die Organisationen setzen diese Zeitkredite für hilfs- und unterstützungsbedürftige Personen und Haushalte ein. Die Organisation vermittelt den Einsatz zwischen dem Zeitvorsorgenden und dem Leistungsbeziehenden. Die erbrachte Stundenleistung durch die Zeitvorsorgenden werden via Buchungsbeleg dem Konto des Zeitvorsorgenden gutgeschrieben. Gleichzeitig nimmt der Zeitkredit der Organisation entsprechend ab.

In der Anfangsphase vermitteln die angeschlossenen Einsatzorganisationen die Einsätze. Mit den Jahren wird die Bedeutung der Vermittlung abnehmen, da frühere Zeitvorsorgende ihre Guthaben über die Web-Plattform in eigener Regie gegen Leistungen aktiver Zeitvorsorgender eintauschen können.

1. **Vergabe von Zeitkrediten:** Die Geschäftsstelle Zeitvorsorge vergibt, abgestimmt auf das zusammen mit der Stadt festgelegte Besicherungsvolumen, jährlich Zeitkredite (z.B. 1000 Stunden) an die angeschlossenen Organisationen.
2. **Registrierung:** Zeitvorsorgende registrieren sich und geben die bevorzugte Einsatzorganisation, allenfalls ihren Erfahrungshintergrund sowie ihr wöchentliches Leistungsausmass bekannt. Ihr Profil enthält Angaben zu bevorzugten Tätigkeiten und eigenen Kompetenzen.
3. **Einsatzgelegenheiten:** Die Geschäftsstelle Zeitvorsorge wird über die erfolgte Registrierungen und das angebotene Leistungsausmass informiert und leitet den Interessenten, nach einem ersten Gespräch, an die gewünschte Einsatzorganisation weiter.
4. **Gespräch mit der Organisation:** Eignung und Motivation von Interessenten werden in einem weiteren Gespräch mit dem/der Einsatzkoordinator/ in geklärt.
5. **Vermittlung und Leistung:** Der Zeitvorsorger / die Zeitvorsorgerin wird an eine passende leistungsbeziehende Person vermittelt, in die Aufgabe eingeführt und leistet dort, im Auftrag der Einsatzorganisation, ihren Einsatz.
6. **Buchungsprozess:** Die aktiven Zeitvorsorgenden tragen die erbrachten Leistungen auf einem Buchungsbeleg ein, lassen die Stunden vom Leistungsbeziehenden visieren und übergeben den Beleg am Monatsende der entsprechenden Einsatzorganisation.
7. **Zeitgutschrift:** Die Einsatzorganisation überträgt die geleisteten Stunden auf das persönliche Zeitkonto des Zeitvorsorgenden. Die geleisteten Stunden können sie später 1:1 einlösen.

FINANZIERT UND GARANTIERT DURCH

 st.gallen

Beilage 2: Vergleich der Zeitvorsorgemodelle Fondation KISS und Nachbarschaftshilfe Schweiz
(Stand 10. März 2021)

	Fondation KISS www.fondation-kiss.ch	Nachbarschaftshilfe Schweiz www.nachbarschaftshilfes Schweiz.ch
Organisationsform	Stiftung, Mitglieder werden lizenziert und müssen eine Genossenschaft gründen Die Mitgliedschaft ist kostenlos	Loses Netzwerk im Entwicklungsprozess, Mitglieder sind lokale/regionale Organisationen (Genossenschaften, Vereine usw.) Die Mitgliedschaft ist kostenlos
Ziel und Zweck	Geldfreie 4. Vorsorgesäule, Stärkung des sozialen Zusammenhalts, einheitliches Zeiterfassungssystem Förderung der Freiwilligenarbeit durch die schweizweite einheitliche Dokumentation der freiwillig geleisteten Arbeit Mitglieder anerkennen geleistete Stunden gegenseitig (ohne rechtlichen Anspruch)	Erhöhung der sozialen Sicherheit, Entlastung der kommunalen Institutionen, Ergänzung zu bestehenden Angeboten -> Entwicklung zu einer Sorgenden Gemeinschaft Förderung der öffentlichen Wahrnehmung von Nachbarschaftshilfe in der Schweiz In Organisationen der Nachbarschaftshilfe Schweiz mit Mitgliedschaften (z.B. Genossenschaft Zeitgut Luzern): Mitglieder anerkennen geleistete Stunden gegenseitig (ohne rechtlichen Anspruch)
Reglementierung	Lizenzvereinbarung (Kriterien für anerkannte Stunden, Musterstatuten, Formulare und Datenschutz usw.)	Zurzeit keine vorgegebenen Regeln, Verbundenheit zwischen den Organisationen aufgrund gemeinsamer Wert- und Grundhaltungen
IT-Tool	IT-Tool froodas, www.froodas.ch Vorgegebenes Tool Das Tool ist ein Mitgliederverwaltungs-system und ermöglicht das Erstellen von Statistiken. Für die Erstellung von Mails, Briefen, Vereinbarungen usw. werden die Daten exportiert Kosten: ca. CHF 2'500 bis 5'000 pro Jahr Ein IT-Projekt ist geplant mit externen Partnern auf der Basis der Blockchain-Technologie	IT-Tool Zedis, www.zedis.ch Von den Mitgliedern der Nachbarschaftshilfe Schweiz empfohlenes Tool Die Mitgliederverwaltung, Mails, Briefe, Verlaufsberichte, Vereinbarungen, umfassender Statistikbericht usw. werden im Tool Zedis erstellt. Es besteht ein Grundmodul, welches durch 15 Zusatzmodule ergänzt werden kann (z.B. Spesenverwaltung, Einsatzplanung). Das Tool wird soweit möglich den Wünschen der Kunden angepasst (z.B. Kategorien, Begriffe). Der Support erfolgt jeweils innerhalb von wenigen Stunden Kosten: ca. CHF 2'500 bis 5'000 pro Jahr je nach Anzahl Arbeitsplatz-lizenzen und Zusatzmodulen

Infrastruktur und Löhne	Geschäftsstelle und Koordinatoren und Koordinatorinnen (keine Vorgaben zu Stellenprozenten)	Koordinatoren und Koordinatorinnen (und evtl. Geschäftsstelle) (keine Vorgaben zu Stellenprozenten)
Versicherungen	Jede Genossenschaft schliesst ihre Versicherungen individuell ab. Fondation KISS stellt Vorverträge mit der Mobiliar und der AXA Versicherung zur Verfügung	Die Versicherungen können bei einer beliebigen Versicherungsgesellschaft abgeschlossen werden (je nach Organisationsform der Nachbarschaftshilfe auch über die Gemeinde möglich)
Zeiterfassung	Das Zeitguthaben wird sowohl bei den Freiwilligen als auch bei den unterstützten Personen erfasst. Erfahrungsgemäss interessieren sich die Helfenden kaum für ihren Kontostand, welcher ihnen auf Wunsch hin mitgeteilt wird. Der negative Kontostand der unterstützten Personen wird nicht kommuniziert.	Es werden die geleisteten Stunden der Freiwilligen und optional die bezogenen Stunden der unterstützten Personen erfasst. Bsp. Nachbarschaft Bern: Es werden nur die geleisteten Stunden der Freiwilligen erfasst. Deren individueller Kontostand bildet die Grundlage für das Ausstellen des Sozialzeitausweises. Ansonsten wird nur die Gesamtmenge der geleisteten Stunden kommuniziert. Bsp. Genossenschaft Zeitgut Luzern: Die geleisteten und bezogenen Stunden werden erfasst.
Mitgliedschaft	Die freiwillig tätigen und die unterstützten Personen müssen Mitglieder bei der KISS Genossenschaft sein und zahlen einmalig CHF 100.- Mitgliederbeitrag (kein zusätzlicher Jahresbeitrag)	Eine Mitgliedschaft für die freiwillig tätigen und unterstützten Personen ist nicht zwingend. z.B. Nachbarschaft Bern: Es besteht keine Mitgliedschaft für die beteiligten Personen. z.B. Genossenschaft Zeitgut Luzern: Personen müssen Mitglieder sein und zahlen einen einmaligen Mitgliederbeitrag von CHF 100.- sowie einen Jahresbeitrag von CHF 50.-.
Kommunikation (Webseite)	Die Mitglieder von Fondation KISS treten mit einheitlichem Namen ("KISS Genossenschaft Köniz") und einheitlicher Webseite auf	Die Mitglieder kommunizieren mit individuell gewähltem Namen und individuell gestalteter Webseite nach aussen.
Austausch zwischen den Mitgliedern	Regelmässige Austauschtreffen für die zurzeit ca. 16 Mitglieder	Regelmässige Austauschtreffen für die zurzeit ca. 12 Mitglieder

Projekt "gemeinsam altersfreundlich": Organigramm (aktualisiert 1. Juli 2021)

